

INFORMATIONSBLATT

FÜR DIE GEMEINDEN IN DEN NIEDERDEUTSCHEN LUTHERISCHEN LANDESKIRCHEN

Herausgegeben im Auftrage eines Kuratoriums aus den evangelisch-lutherischen Landeskirchen

HANNOVER, SCHLESWIG-HOLSTEIN, BRAUNSCHWEIG, HAMBURG, OLDENBURG, LÜBECK, EUTIN, SCHAUMBURG-LIPPE

10. Jahrgang, Nr. 14

Hamburg, 31. Juli 1961

2. Juliheft

Der evangelische Kirchenkampf und die Judenfrage

Von Otto L. Elias

Drei grundsätzliche Feststellungen lassen sich treffen:

1. Es ist zutreffend, daß der Kirchenkampf durch verschiedene Gerichtsentscheidungen als „Widerstandsbewegung“ anerkannt worden ist, so z. B. durch einen Spruch des Kassationshofes im Bayerischen Staatsministerium aus dem Jahre 1946, aber im großen ganzen hat die Bekennende Kirche im Politischen keine Oppositionsfront bezogen und auch nicht beziehen wollen.

2. Da die Bekennende Kirche die Judenfrage weitgehend als ein Politikum auffaßte, hat sie eigentlich mehr zögernd und auch erst verhältnismäßig spät zu ihr Stellung genommen. Keineswegs ist diese Frage einfach übersehen worden, aber die holländischen Kirchen haben da z. B. ganz anders empfunden, wie ihre wiederholten, leidenschaftlichen und schon frühen Proteste bezeugen.

3. Das Interesse des evangelischen Kirchenkampfes konzentriert sich im wesentlichen auf den „Arierparagraphen in der Kirche“ und auf die Lage der christlichen Nichtarier im allgemeinen.

Der Kampf um den Arierparagraphen steht geradezu am Anfang des Kirchenstreites. Fast möchte man sagen, daß an dieser Frage sich der Konflikt entzündet habe. Es handelte sich hier um Verbleiben oder Ausscheiden der sogenannten nicht-arischen und, um den Nazi-Jargon zu gebrauchen, der nicht-arisch versippten Pfarrer und Kirchenbeamten. Wenn Pfarrer Otto Fischer ein zuverlässiger Gewährsmann ist, so gab es im Oktober 1933 unter etwa 18 000 evangelischen Pfarrern ganze 35, die nicht-arisch waren¹⁾. Es ging demnach in dieser Frage nicht so sehr um ein winziges Häuflein bedrängter Menschen wie um ein Prinzip. Konnte die Kirche das Sakrament von Taufe und Ordination mißachten und aufheben und sich so dem Anspruch des nationalsozialistischen Staates unterordnen, oder sollte sie, der Schrift und den Bekenntnissen der Reformation folgend, kompromißlos dabei beharren, daß ein rechtmäßig ordinierter Pfarrer niemals aus seinem Predigtamt entfernt werden könne, gleichgültig, welches seine Abstammung sei? Bekanntlich hat sich die Bekennende Kirche — von ganz geringen Ausnahmen wie z. B. dem Pfarrer-Notbund für Sachsen abgesehen — gegen den Arierparagraphen in der Kirche ausgesprochen und hat auch seine integrale Durchführung verhindern können. Dieser — theologische, nicht humanitäre! — Kampf erfüllt das Jahr 1933, er hat mit zur Bildung des Pfarrernotbundes geführt, und gipfelte auf literarisch-theologischem Gebiet in den Marburger und Erlanger Gutachten, in der Erklärung der 17 Neutestamentler, in Martin Niemöllers „Sätzen zur Arierfrage“, in den Sätzen der Rheinischen Pfarrbruderschaft und im Artikel 4 der Verpflichtungserklärung zum Pfarrernotbund.

Das Marburger Gutachten vom 20. September 1933 ist eindeutig in seiner Ablehnung: „Wenn theologisch Ernst gemacht werden soll mit dem ersten Artikel der DEK vom 11. Juli 1933, so ist ... eine Beschränkung nichtarischer Christen in der Kirche damit unvereinbar²⁾.“ Die Marbur-

ger sind frei von antisemitischer Einstellung. So nennen sie die Nichtarier August Neander, Philipp Spitta und Wilhelm Steinhausen ausdrücklich „Vertreter der eigentümlich deutschen Ausprägung evangelischer Frömmigkeit“³⁾. Und furchtlos heißt es bei ihnen: „Es ist unbestreitbar, daß Gott sein Wort in der Welt nicht nur im Alten, sondern auch im Neuen Testament durch Juden verkündet und seinen Sohn aus den Juden erwählt hat⁴⁾.“ Zu den gleichen Ergebnissen kommt die Erklärung von 17 Professoren über „Neues Testament und Rassenfrage“ vom 23. September 1933.

Die „Sätze der Rheinischen Pfarrbruderschaft“, vor dem 8. Februar 1934 verfaßt, stellen die Zugehörigkeit Jesu Christi zum jüdischen Volk, dem Fleische nach, geradezu herausfordernd folgendermaßen fest: „Die Schrift bezeugt eindeutig die wahre Menschwerdung Christi in Israel. Er gehört zum jüdischen Volk, so wahr er unser menschliches Fleisch und Blut angenommen hat, welches ja nach Gottes Willen immer ‚rassische‘ Art hat“⁵⁾. Man beachte den Sarkasmus der Anführungsstriche, in die das Wort „rassisch“ gesetzt ist!

Vom Erlanger Gutachten vom 25. September 1933 sei nur gesagt, daß es, trotz konzilianter Formulierung und Kompromißbereitschaft in Einzelfällen, grundsätzlich die nationalsozialistische Rassentheorie auch für den kirchlichen Bereich bejaht.

Richtunggebend für die Bekennende Kirche sind geworden Martin Niemöllers „Sätze zur Arierfrage in der Kirche“; darüber hinaus haben sie aber auch eine besondere Relevanz für das Thema. Der Einspruch gegen eine Übertragung des Arierparagraphen auf den kirchlichen Bereich ist klar und entschieden: „... ein kirchliches Gesetz, das die Nichtarier oder Nichtvollarier, soweit sie dem jüdischen Volk angehören, von den Ämtern der Kirche ausschließt, ist bekenntniswidrig, weil es die ... Gemeinschaft der Heiligen grundsätzlich negiert⁶⁾.“ Der Tenor der „Sätze zur Arierfrage in der Kirche“ jedoch zeigt jedem unvoreingenommenen Leser die durchaus abständige Haltung, die Martin Niemöller damals der Judenfrage gegenüber hatte: Die Juden sind ihm ein „Gastvolk“; die Deutschen hätten „unter dem Einfluß des jüdischen Volkes schwer zu tragen gehabt“; es gehöre „ein hohes Maß von Selbstverleugnung“ dazu, trotzdem für das Verbleiben der Nichtarier in der Kirche einzutreten, und abschließend: „So kommt es gegen unseren Willen, daß hier eine grundsätzliche Stellungnahme von uns gefordert wird, ob uns das angenehm ist oder nicht⁷⁾.“ Kein

¹⁾ In: Deutsches Pfarrblatt. Okt. 1933, p. 607 ff.

²⁾ zitiert nach Heinrich Hermelink, Kirche im Kampf usw., Tübingen, Stuttgart 1950, p. 52.

³⁾ vgl. ebenda.

⁴⁾ vgl. ebenda.

⁵⁾ zitiert nach: Junge Kirche. Jg 2 (1934), p. 498.

⁶⁾ zitiert nach: Dietrich Schmidt, Die Bekenntnisse des Jahres 1933. Göttingen 1934, p. 97.

⁷⁾ ebenda, p. 97 f.

Zweifel, daß eine solche Stellungnahme, zu der sich Martin Niemöller durch die Konsequenz seines Glaubens gezwungen sah, ihm im Jahre 1933 nicht angenehm war. Kein Zweifel allerdings auch, daß er später in sehr erheblichem Umfang über eine solche Einstellung hinausgewachsen ist.

Indessen, in der Sache selbst gab es kein Schwanken: Artikel 4 der von Niemöller verfaßten Verpflichtungserklärung zum Pfarrernotbund besagt: „In solcher Verpflichtung bezeuge ich, daß eine Verletzung des Bekenntnisstandes mit der Anwendung des Arierparagraphen im Raum der Kirche geschaffen ist⁸⁾.“

Nicht ganz leicht ist es, das weitere Schicksal des so heiß umstrittenen Paragraphen klar zu schildern: Beschluß des Gesetzes am 6. September 1933 — Außerkraftsetzung am 16. November — Außerkraftsetzung der Außerkraftsetzung am 4. Januar 1934 — am 13. April 1934 wird die Außerkraftsetzung der Außerkraftsetzung außer Kraft gesetzt — zuletzt bleibt dann die Außerkraftsetzung der Außerkraftsetzung in Kraft⁹⁾! Selbstverständlich geht diese Grotteske nicht zu Lasten der Bekennenden Kirche, sondern sie kennzeichnet nur den Mangel an Konsequenz bei der damaligen Kirchenleitung!

Hat nun die Bekennende Kirche ihren Standpunkt voll behaupten können? Sicher ist zunächst, daß nichtarische Pfarrer sich weit länger halten können als Beamte anderer Kategorien. Mein Eindruck ist, daß der Arierparagraph in der Kirche niemals völlig durchgeführt worden ist — obwohl ich diesen Eindruck nicht zum Beweis erheben kann. Aber in der Praxis hat die Bekennende Kirche doch erheblich nachgegeben. So wurde z. B. der Arierparagraph bereits im Dezember 1935 am Tübinger Stift eingeführt¹⁰⁾. Und von den an sich schon so wenigen nichtarischen Pfarrern ist dann später eine Anzahl ins Ausland gegangen. Man darf also vielleicht sagen, daß der Widerstand stärker in der Theorie gewesen ist als in der Praxis, wo man kompromißbereit war.

Was bedeutet der Arierparagraph schließlich für die eigentliche Judenfrage? Sehr wenig, denn erstens geht es hier um die Rechte von Menschen, die nicht mehr zum Judentum gehörten; zum anderen hat sich die Bekennende Kirche offiziell niemals gegen den Arierparagraphen als solchen ausgesprochen: sie war entweder nicht interessiert oder sie hat ihn im außerkirchlichen Raum gebilligt. Schließlich fällt jedem, der die Verlautbarungen genauer liest, auf, daß es hier überhaupt weniger um das Schicksal von Menschen geht, die in Gefahr standen, aus ihrer Gemeinschaft, aus ihrem Beruf ausgestoßen zu werden, als vielmehr um die Reinheit und Aufrechterhaltung elementarer evangelischer Glaubenssätze.

Das heißt nun nicht, daß der Betrachter hier destruktive Kritik treiben will. Der Kampf gegen den Arierparagraphen in der Kirche ist bewundernswert wegen der tiefen Glaubensüberzeugung, aus der er erwuchs, und wegen der Furchtlosigkeit seiner Durchführung. Aber ein Eintreten für die nichtarischen Pfarrer war er erst in zweiter Linie, ein Eintreten für jüdische Menschen war er überhaupt nicht.

Wer wollte es übrigens der Kirche verübeln, daß ihr sorgendes Interesse in erster Linie nicht den verfolgten Juden galt, sondern den sogenannten christlichen Nichtariern, diesen Unglücklichen — unglücklicher noch in vielem als die eigentlichen Juden, die doch wenigstens ein unbestrittenes, unbezweifeltes, wenn auch jüdisches Zuhause hatten. Nach der Schrift „Die evangelische Kirche und die Judenfrage“ (Genf 1946), deren Hauptverfasserin die frühere Sekretärin von Martin Albertz, Friedenthal, ist, gab es 1933 etwa 50 000 nicht mosaische Volljuden, etwa 200 000 Halbjuden und etwa 100 000 Vierteljuden. So käme man bei konservativer Schätzung auf etwa 300 000 christliche Nichtarier für 1933¹¹⁾.

Schon am 24. Mai 1935 bittet Superintendent Albertz, der Referent für die christlichen Nichtarier bei

der Vorläufigen Kirchenleitung, den Präses der Bekenntnissynode, „die bevorstehende Bekenntnissynode der DEK in einer Ihnen geeignet erscheinenden Form auf die Aufgaben hinzuweisen, die die Bekennende Kirche an den evangelischen Nichtariern hat“¹²⁾. Aus demselben Jahr haben wir die hochwichtige Denkschrift von Marga Meusel, einer späteren Mitarbeiterin Grübers, mit dem Titel „Zur Lage der deutschen Nichtarier“. Diese Denkschrift ist in vielem eine flammende Anklage. Wenn auch vielleicht in einigem übertreibend, so sollten doch Sätze wie die folgenden nicht überhört werden: „Diese Lage ist verzweifelt. Sie ist angesichts dieses Meeres von Haß, Verleumdung, Gemeinheit verzweifelt nicht nur für die, die es trifft, sondern noch viel mehr für das Volk, das dies alles tut und geschehen läßt. Die Bekennende Kirche hat sich feierlich zu ihrem Wächteramt nach Hes. 3 bekannt. Will sie sich nicht erbarmen über ihre Glieder und ihren Wächterruf erschallen lassen, um Augen zu öffnen und Gewissen wachzurütteln¹³⁾?“ Selbst wenn man ein gut Teil Wasser in diese Empörung eines mitfühlenden Herzens mischt, so bleibt doch die Tatsache, daß damals die Bekennende Kirche ihre Pflicht in diesem Bezirk nicht in vollem Umfang erfüllt hat. Der Pogrom vom 9./10. Nov. 1938 hat dann den Kirchentag der Bekennenden Kirche im Advent 1938 zu seinem „Wort an die Gemeinden“ veranlaßt. Hier heißt es: „Liebe Brüder und Schwestern in Christo! Viele unter euch sind durch das Geschick unserer christlichen Glaubensgenossen unter den Juden betroffen.“ Und weiter wird, mit offenbarem Einschluß auch der Glaubensjuden, gesagt: „Die Botschaft von der Gnade Gottes richtet sich an alle Menschen ... wir trauen auf Gottes Verheißung, die dem Volk Israel und allen Völkern gegeben ist“¹⁴⁾.

Noch viel eindringlichere Worte fand die aus den Kreisen der „Württembergischen Kirchlich-Theologischen Sozietät“ stammende Denkschrift „Das Wort der Kirche zur Judenfrage“: „Wer einen getauften Juden verleugnet, verleugnet Christus und lehrt ein anderes Evangelium. Es gibt für Heidenchristen und für Judenchristen nur eine Taufe, nur eine Kirche und nur eine Vergebung und darum auch nur ein Abendmahl“¹⁵⁾. Ganz geschwiegen hat also die Bekennende Kirche in diesem Zusammenhang gewiß nicht; auf die Frage, ob sie genug getan habe, wird später noch zu antworten sein.

Endlich die berühmte, besser gesagt berüchtigte Aktion der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei, im Einvernehmen mit dem „Vertrauensrat“, in dem Marahrens, Schultz und Hymmen saßen, vom 17. Dez. 1941. Die beiden Institutionen ersuchen in diesem Pronunciamento, auf Grund des „Durchbruchs des rassistischen Bewußtseins in unserem Volk“ und „der Ausscheidung der Juden aus der Gemeinschaft mit uns Deutschen“, die obersten Kirchenbehörden, „geeignete Vorkehrungen zu treffen, daß die getauften Nichtarier dem kirchlichen Leben der deutschen Gemeinden fernbleiben“¹⁶⁾. Innerhalb der Bekennenden Kirche sind diese „geeigneten Vorkehrungen“, soweit ich sehe, allein von Bischof Marahrens — unverzüglich und „con brio“ — getroffen worden. Oder bin ich vielleicht im

Fortsetzung auf Seite 218

⁸⁾ Wilhelm Niemöller, Die evangelische Kirche im 3. Reich. Bielefeld 1956, p. 112.

⁹⁾ Junge Kirche, Jg 2 (1934), p. 334.

¹⁰⁾ vgl. Brief von Pfarrer Weber an Hermann Diem vom 19. 5. 1936 in: Sammlung Hermann Diem, in Wilhelm Niemöllers Bielefelder Archiv.

¹¹⁾ vgl. ebenda, p. 27.

¹²⁾ aus dem Brief von Martin Albertz; in Wilhelm Niemöllers Bielefelder Archiv.

¹³⁾ zitiert nach der Abschrift, unter „Judenfrage“ in Wilhelm Niemöllers Bielefelder Archiv.

¹⁴⁾ zitiert nach W. Jannasch, Deutsche Kirchendokumente Zürich 1946, p. 80.

¹⁵⁾ zit. nach Abschrift in W. Niemöllers Bielefelder Archiv.

¹⁶⁾ zit. nach Abschrift in W. Niemöllers Bielefelder Archiv.

„Juden und Christen unlösbar verbunden“

In der Arbeitsgruppe 6 „Juden und Christen“ des 10. Evangelischen Kirchentages Berlin 1961 hat am Freitag, 21. Juli, Prof. Hans Joachim Kraus von der Theologischen Fakultät zum Thema „Wurzeln des Antisemitismus“ gesprochen. Prof. Kraus setzte ein bei den Vorurteilen gegenüber den Juden innerhalb der christlichen Kirchen und erklärte wörtlich: „Von den Juden kommt das Heil. Sie sind Gottes auserwähltes, geliebtes Volk. Sie sind nicht nur die ersten Empfänger, sondern für alle Zeiten die ersten Anwärter der gnädigen Zuwendung Gottes. Darum wird auf zwei verhängnisvolle Prozesse hinzuweisen sein: Einmal auf die stolze und überlebensbewußte Einstellung des siegreich vordringenden Christentums, das sich als die ‚wahre Religion‘ proklamierte und den lästigen älteren Bruder, die Erinnerung an den allen Stolz infrage stellenden Ursprung des Heils, verstieß.“

Prof. Kraus ging dann auf den ideologischen Untergrund des Antisemitismus am Anfang des 19. Jahrhunderts ein, bei dem Hegel die strenge Gegenüberstellung in der Welt des Geistes entdeckt: „Durchmustert man einmal eine Reihe von Schriften und Abhandlungen des frühen 19. Jahrhunderts, so findet man sehr häufig die Erklärungen, der jüdische Gott sei der Dämon des Zornes und Hasses, der Gott der Christen aber sei Inbegriff der Liebe und Güte. Diese Gegenüberstellungen dringen in die Theologie ein.“

Die zweite Quelle des Antisemitismus sieht Prof. Kraus im „deutschen Nationalbewußtsein“. Hier spielte die Thronbesteigung des preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV. eine besondere Rolle bei der Besinnung auf die germanisch-christlichen Grundideen: „Doch bedeutender als die offiziellen Äußerungen zum Thema des ‚christlich-germanischen Reiches‘ sind die nun mächtig anschwellenden Bewegungen, die sich im Kraftfeld der herrschenden religiös-nationalen Idee entwickeln und entfalten.“ Ernst Moritz Arndt, Turnvater Jahn, die deutschen Burschenschaften und Theodor Rohmer sind hier zu erwähnen. Prof. Kraus schließt: „Es ist erschreckend zu sehen, wie alles das, was in der Zeit des Nationalsozialismus die sogenannten ‚Deutschen Christen‘ auf ihre Fahnen geschrieben, bereits um die Mitte des vorigen Jahrhunderts seine Ausprägung fand. Das Seitenstück zu dieser deutschen Sphärenmusik ist der Haßgesang gescheiter Gelehrter, das Ressentiment der Kleinbürger und der langsam fortschreitende Antisemitismus der Massen. Wirtschaftliche Konkurrenzangst paart sich mit weltanschaulichem Wutausbruch.“ Und weiter: „Wir werden heute in aller Deutlichkeit sehen müssen, daß die christlich-germanische Ideologie die Brutstätte war, aus der sich der Mordgeist des Nationalsozialismus erhob. Aber auch heute sind es noch wenige, die sich den Fragen vorurteilsfrei mit dem Mut zur Selbstklage und mit dem aufrichtigen Willen zu einer Neubesinnung stellen. Alles, was begonnen wird, ist gezeichnet von der unerbittlichen Erkenntnis, daß die entscheidende Stunde verpaßt ist. Die guten und richtigen Worte und Erklärungen, die heute hier und da gesprochen werden, sie kommen zu spät — viel zu spät.“

Prof. Kraus ging schließlich auf einen latenten Antisemitismus in der Bundesrepublik ein. Die Religions- und Geschichtsbücher unserer Schulen, die Deutsche Soldatenzeitung und „Nation Europa“, Broschüren aus dem Kreise der Ludendorff-Anhänger u. a. sind dabei nur einige wenige Merkmale. Prof. Kraus schloß mit Bonhoeffers Wort: Die Kirche ist den Opfern jeder Gesellschaftsordnung in unbedingter Weise verpflichtet, auch wenn sie nicht der christlichen Gemeinde angehören.“

Die Arbeitsgruppe „Juden und Christen“ hat sich, wie der Berliner Pressebericht des epd formuliert, als die lebendigste und vielleicht wichtigste dieses Berliner Kirchentages erwiesen. Anders als weithin in der politischen Sphäre wollten sich die 8 bis 10 000 Menschen, die regel-

mäßig an dieser Arbeitsgruppe teilnahmen, nicht nur von den nationalsozialistischen Judengreueln distanzieren, sondern es ging ihnen um einen wirklichen, auch geistlichen Neuanfang. Daß Juden und Christen durch Gottes geheimnisvollen Ratschluß unlösbar aneinander gewiesen sind, ist eine Erkenntnis, die erst in unseren Tagen in der Theologie wirkliches Leben gewinnt. Daß dieses Geheimnis von der Christenheit nicht oder zu wenig beachtet wurde, hat zu einem christlichen Antisemitismus und damit auch zur geistigen Vorbereitung von Auschwitz gedient. Es ist ein Zeichen der Hoffnung für eine tatsächliche Umkehr, daß diese Dinge beim Berliner Kirchentag nicht nur ausgesprochen, sondern auch von Tausenden innerlich angenommen wurden.

*

Die christlichen Teilnehmer der Leitung der Arbeitsgruppe „Juden und Christen“ des Berliner Kirchentages schlossen unter dem Eindruck der Vorträge und Diskussionen dieser Arbeitsgruppe mit einer Erklärung ab, die noch einmal zur Überwindung eines christlichen Antisemitismus mahnt und auf Lehren der jüngsten Vergangenheit hinweist. Die Erklärung lautet:

„Juden und Christen sind unlösbar verbunden. Aus der Leugnung dieser Zusammengehörigkeit entstand die Judenfeindschaft in der Christenheit. Sie wurde zu einer Hauptursache der Judenverfolgung. Jesus von Nazareth wird verraten, wenn Glieder des jüdischen Volkes, in dem er zur Welt kam, als Juden mißachtet werden. Jede Form von Judenfeindschaft ist Gottlosigkeit und führt zur Selbstvernichtung.“

Der gegenwärtig in Jerusalem stattfindende Prozeß geht uns alle an. Wir evangelischen Christen in Deutschland erkennen, daß wir darin schuldhaft verwickelt sind. Im Zeichen des Umdenkens und der Umkehr bitten wir die deutsche Öffentlichkeit, für folgendes einzutreten:

1. Eltern und Erzieher sollten gegenüber der jungen Generation das Schweigen brechen, eigenes Versagen eingestehen und die Ursprünge der Verbrechen ans Licht bringen, damit wir gemeinsam lernen, unsere Gegenwart zu bestehen. In der gegenwärtigen weltpolitischen Lage bedroht das Abschleichen eigenen Versagens auf andere nicht nur eine bestimmte Menschengruppe, sondern alles Leben.

2. Die Unmenschlichkeit zwangsläufiger Befehlssysteme und die Berufung auf den sogenannten Befehlsnotstand müssen uns vor den unmenschlichen Möglichkeiten moderner Gesellschafts- und Staatsorganisationen warnen. Wir müssen bereit sein, eigene politische Verantwortung auch unter Risiko wahrzunehmen. Personen, die an der Vorbereitung und Durchführung von Verfolgungen beteiligt waren, sollten aus führenden Ämtern ausscheiden.

3. Wo Juden unter uns leben, sind wir verpflichtet, ihr Leben und Wohlergehen nach bestem Vermögen zu fördern. Auch muß von uns Deutschen alles getan werden, was dem Aufbau und dem Frieden des Staates Israel und seiner arabischen Nachbarn dient. Wir wünschen, daß Entschädigungsverfahren gegenüber ehemals „Rasseverfolgten“ mit besonderer Dringlichkeit und Großzügigkeit aufgenommen bzw. beendet werden. Der materiellen Entschädigung muß aber auch eine neue Gesinnung entsprechen. In Deutschland ist die sogenannte Judenfrage heute vor allem eine Frage nach der Zukunft der Deutschen.

4. Gegenüber der falschen, in der Kirche jahrhundertlang verbreiteten Behauptung, Gott habe das Volk der Juden verworfen, besinnen wir uns neu auf das Apostelwort: „Gott hat sein Volk nicht verstoßen, das er zuvor ersehen hat“ (Römer 11,2). Eine neue Begegnung mit dem von Gott erwählten Volk wird die Einsicht bestätigen oder neu erwecken, daß Juden und Christen gemeinsam aus der Treue Gottes leben, daß sie ihn preisen und ihm im Lichte der biblischen Hoffnung überall unter den Menschen dienen.“

Irrtum, wenn ich den damaligen Landesbischof von Hannover der Bekennenden Kirche zuzähle? Sonst hat die Bekennende Kirche prompt, klar und oft schneidend ablehnend reagiert. Hut ab vor den mannhaften Worten von Böhm und Kloppenburg, für die Vorläufige Leitung und die Konferenz der Landesbrüder vom 5. Febr. 1942: „Wir halten an diesem Grundsatz Luthers fest, daß wir den Juden die Botschaft Jesu Christi schuldig sind und daß wir die getauften Nichtarier als unsere Brüder in Christo zu behandeln haben¹⁷⁾.“ Und — für das Jahr 1942 doch wirklich so etwas wie ein „monumentum aere perennius“ tapferen Bekennens: „Wollten wir mit den Forderungen der Kirchenkanzlei und des Geistlichen Vertrauensrates wirklich Ernst machen und die christlichen Nichtarier aus der Gemeinschaft der DEK ausschließen, so würde sich daraus die zwingende Notwendigkeit ergeben, sämtliche Apostel, und nicht zuletzt Jesus Christus selbst, den Herrn der Kirche, wegen ihrer rassischen Zugehörigkeit zum jüdischen Volk aus unserer Kirche zu verweisen¹⁸⁾.“ Auch Landesbischof Wurm, dessen Stimme mit den Jahren immer fester, immer überzeugungstreuer wurde, fehlt nicht unter denen, die ihr bedingungsloses „Nein“ aussprachen. In seiner sehr ausführlichen Antwort an die Kirchenkanzlei vom 27. Jan. 1942 heißt es: „Vom Evangelium her ist der Ausschluß der getauften Nichtarier nicht zu rechtfertigen¹⁹⁾.“ Dann erklingt auch bei ihm eine wärmere Note, die des christlich-menschlichen Mitgefühls: „Aber dürfen die Kirchen an der Ausscheidung der Juden aus der deutschen Volksgemeinschaft achtlos vorübergehen? Sicherlich nicht. An keinem Unglücklichen darf der Christ achtlos vorübergehen. Daß die nichtarischen Christen heute Unglückliche sind, wird niemand bestreiten wollen. Dürfen wir dies Unglück noch steigern, indem wir ihnen die Teilnahme an unseren Gottesdiensten entziehen²⁰⁾?“

Also im Grundsätzlichen eine fast einhellige Ablehnung, teilzunehmen an einer solchen Ausstoßung. Nach Jannaschs „Kirchendokumenten“ ist die Fürbitte für die Judenchristen, laut schriftlicher Weisung der altpreußischen Kirchenleitung der Bekennenden Kirche, stellenweise bis Kriegsende durchgeführt worden, und ist in mancher Kirche mehr als ein Judenstern zu erblicken gewesen²¹⁾. Wie allgemein allerdings dies gewesen ist, vermag ich nicht zu sagen.

Die praktische Arbeit an den Bedrängten hat bekanntlich im Büro Grüber ihren bedeutendsten Ausdruck gefunden. Heinrich Grüber hat seine Hilfsstelle im Jahre 1937 begründet in Zusammenarbeit z. B. mit Martin Albertz und dem nicht-arischen Pfarrer Werner Sylten, dem Grüber menschlich besonders eng verbunden war. Mitte 1938 hatte das Büro 35 — wie ich glaube, meist nicht-arische — Mitarbeiter; dazu kamen Zweigstellen in anderen Teilen Deutschlands. Schon im Dez. 1940 wurde Grüber verhaftet. Sein weiterer Weg: zuerst Sachsenhausen, dann Dachau. Seine Arbeit wurde von Sylten weitergeführt, bis auch er nach Dachau kam, um im Jahre 1944 ermordet zu werden. Zuletzt blieben noch etwa 30 Mitarbeiter, von denen Grüber später sagte: „Nur wenige haben den Tag der Befreiung erlebt, alle anderen sind gestorben, vergast oder sonst getötet worden²²⁾.“ An gleicher Stelle äußert er, sein Büro habe sich bemüht, „allen rassisch Verfolgten Hilfe zu leisten“. Wie viele konnte freilich auch er nicht vor dem Tode retten! Nur ein Beispiel: Grüber hatte wiederholt versucht, Renate Stein, die jüdische Stieftochter Jochen Kleppers, nach Schweden oder in die Schweiz zu bringen, und selbst Eichmann — ich glaube, das kann man beweisen! — wollte Renate herauslassen. Aber gegen Hitler und Himmler konnte er sich nicht durchsetzen, und so hat Jochen Klepper kurz vor Weihnachten 1942 mit seiner Frau und seiner Stieftochter Selbstmord begangen.

Wie stand es aber mit der eigentlichen Judenfrage? Pfarrer D. Niemöller sagte mir, daß Männer wie Wurm,

Meiser und Marahrens längere Zeit nicht gewillt gewesen seien, die Judenfrage zu diskutieren; er sei aber der Ansicht, daß die Bekennende Kirche sich nicht auf die Nichtarier beschränkt habe, sondern später auch die eigentliche Judenfrage angefaßt habe. Für die Hemmungen Meisers auf diesem Gebiet haben wir seine eigenen Worte aus einer Informationssitzung der V.K.L. vom 13. Sept. 1935: „Ich möchte meine Stimme erheben gegen ein selbstverschuldetes Martyrium. Ich sehe mit einiger Sorge auf die kommende preußische Synode, wenn sie solche Dinge anschnitten will wie z. B. die Judenfrage²³⁾.“ Was den zweiten Teil von D. Niemöllers Bemerkungen betrifft, so ist er sicherlich auch zutreffend; die wichtige Frage, wie weit die Kirche dies Problem tatsächlich angefaßt hat, wird es ein wenig aufzuklären gelten.

An mutigen Geistern hat es selbstverständlich nicht gefehlt! Ich zitiere aus Bonhoeffers „Ethik“: „Eine Verstoßung der Juden aus dem Abendland muß die Verstoßung Christi nach sich ziehen, denn Jesus Christus war Jude²⁴⁾.“ Vor allem ist aber hier die Württembergische Kirchlich-Theologische Sozietät zu nennen. 1936 von Hermann Diem gegründet und aus etwa 170 Pfarrern bestehend, hat sie zur Judenfrage in toto Stellung genommen, und zwar besonders in dem „Wort der Kirche zur Judenfrage“, das anscheinend im Zusammenhang mit der sogenannten Kristallnacht verfaßt wurde. Besonders beachtlich bei dieser Denkschrift ist die konsequente Ankerung des ganzen Problems im Theologischen, wie z. B. folgender Satz beweist: „Das Wort der Kirche zur Judenfrage orientiert sich nicht an politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen oder gar zufällig-persönlichen Überlegungen, sondern allein an jenem Gotteswort, das ewig über den Tagesmeinungen steht²⁵⁾.“ Die Lösung der Frage sieht die Sozietät übrigens weder in Assimilation noch Ausrottung, sondern in der Bekehrung Israels.

Jedoch wird andererseits die Anklage erhoben, die Bekennende Kirche schweige von der Judenverfolgung, sie tue ihre christliche Pflicht nicht. So in dem Brief des Freiherrn von Pechmann, des früheren Präsidenten des Deutschen Ev. Kirchentages, an Reichsbischof Müller vom April 1934, in dem er seinen Austritt aus der Kirche u. a. folgendermaßen begründet: „Nun habe ich zwar, Sie wissen es ja, seit April vorigen Jahres oft und oft protestiert: gegen die Vergewaltigung der Kirche, gegen ihren Mangel an Widerstandskraft, auch gegen ihr Schweigen zu viel Unrecht und zu all dem Jammer und Herzeleid, das man, aus einem Extrem ins andere fallend, in ungezählte „nichtarische“ Herzen und Häuser, christliche und jüdische, getragen hat. Es ist Zeit, einen Schritt weiterzugehen, d. h. durch den Austritt aus einer Kirche zu protestieren, die aufhört, Kirche zu sein²⁶⁾...“ Tat die Bekennende Kirche damals und später ihre Pflicht nicht?

Zu dem Boykott vom 1. April 1933 ist mir kein offizielles Wort des Protestes von seiten der Kirche bekannt geworden. Hingegen hat der damalige General-superintendent der Kurmark, Otto Dibelius, in einer Verlautbarung, die vor dem 10. April 1933 liegt, dazu bemerkt: „Schließlich hat sich die Reichsregierung genötigt gesehen, den Boykott jüdischer Geschäfte zu organisieren

¹⁷⁾ zit. nach Abschrift in W. Niemöllers Bielefelder Archiv.

¹⁸⁾ vgl. ebenda.

¹⁹⁾ zit. nach der Abschrift in W. Niemöllers Bielefelder Archiv, p. 2.

²⁰⁾ vgl. ebenda.

²¹⁾ vgl. W. Jannasch, Deutsche Kirchendokumente. Zürich 1946, p. 82.

²²⁾ Heinrich Grüber, Werner Sylten. Berlin 1956, p. 5.

²³⁾ zit. nach W. Niemöller, Die evangelische Kirche im 3. Reich. Bielefeld 1956, p. 383.

²⁴⁾ Dietrich Bonhoeffer, Ethik (ed. Bethge). München 1949, p. 31.

²⁵⁾ zit. nach der Abschrift im Bielefelder Archiv.

²⁶⁾ Aus: Rhein. Westf. Ztg. vom 16. 4. 1934; zit. nach der Abschrift im Bielefelder Archiv.

— in der richtigen Erkenntnis, daß durch die internationalen Verbindungen des Judentums die Auslandshetze am ehesten aufhören wird, wenn sie dem deutschen Judentum gefährlich wird²⁷⁾.“ Gleichzeitig jedoch meldete der Generalsuperintendent seinen Zweifel an, daß die Judenfrage „überhaupt mit augenblicklichen Gewaltmaßnahmen“ zu lösen sei.

Was die Rassengesetzgebung, d. h. besonders die Nürnberger Gesetze vom September 1935 betrifft, so hatte der Arbeitsausschuß der Bekenntnisgemeinschaft innerhalb der Landeskirche Hannover den Antrag gestellt, eine Kanzelabkündigung in der Judenfrage verlesen zu lassen. Am 7. Nov. 1935 lehnt der evangelisch-reformierte Landeskirchenrat der Provinz Hannover diesen Antrag ab; er verkennt indessen nicht, daß hier eine ernste Gewissensfrage vorliege²⁸⁾. Hierzu sind auch die Worte Bischof Wurms zu hören, zweifellos eines kompetenten Zeugen! In seiner Antwort an die Deutsche Ev. Kirchenkanzlei vom 27. Jan. 1942 heißt es: „Von keiner evangelischen Kirche ist dem Staat das Recht bestritten worden, zum Zweck der Reinhaltung des deutschen Volkes eine Rassengesetzgebung durchzuführen²⁹⁾.“ Das bedeutet doch klipp und klar die Anerkennung der Nürnberger Gesetze, die übrigens auch Peter Graf York von Wartenburg vor dem Berliner Volksgerichtshof im August 1944 noch als tragbar bezeichnete.

Auch die Denkschrift der V.K.L. vom Mai 1936 an Hitler muß hier erwähnt werden. Sie trägt u. a. die Unterschriften von Albertz, Böhm, Asmussen, Martin Niemöller und von Thadden. Zur Judenfrage sagt sie: „Wenn dem Christen im Rahmen der nationalsozialistischen Weltanschauung ein Antisemitismus aufgedrängt wird, der zum Judenhaß verpflichtet, so steht für ihn dagegen das christliche Gebot der Nächstenliebe³⁰⁾.“ Ohne Zweifel gehörte Mut dazu, Hitler im Jahre 1936 an das Gebot christlicher Nächstenliebe zu erinnern, aber wenn ich den Passus richtig interpretiere, so wird hier nicht der Antisemitismus per se abgelehnt, sondern nur ein solcher, „der zu Judenhaß verpflichtet“.

Zum Pogrom vom 9./10. Nov. 1938, der sog. Kristallnacht, fließen die Quellen reichlich. Ein Gesamtprotest der Bekennenden Kirche ist hier ebensowenig erfolgt wie gegen Boykott oder Nürnberger Gesetze. Daß er unterblieb, hatte zweifellos seinen Grund z. T. in der schweren Bedrängnis, in der sich die Bekennende Kirche als Organisation damals befand. Doch ist manch tapferes Wort gesagt worden, tapfer besonders, wenn man den furchtbaren Terror bedenkt, und mancher hat für sein Bekenntnis büßen müssen.

Die allgemeine Stimmung, auch innerhalb der B. K., wird durch die folgenden Zitate, alle aus der Zeit nach dem Zusammenbruch, gekennzeichnet. Propst Heinrich Grüber sagt rückblickend in „Dona nobis pacem“: „In ein paar Versammlungen der B. K. rief man zum Protest auf. Aber was waren die wenigen, die protestierten, im Vergleich zu den Millionen, die mitmachten oder schwiegen, die bestenfalls den Kopf in den Sand steckten oder die Faust nur in der Tasche ballten³¹⁾.“ Pfarrer Handrich faßt es 1958 so zusammen: „Wir Christen hielten — aus Angst und Feigheit den Mund³²⁾.“ Und Pfarrer Julius von Jan — selbst einer der aufrechten Bekenner — gibt trotzdem zu: „Wir hatten alle Angst davor, diese empfindlichste Stelle des damaligen Regimes zu berühren³³⁾.“

Von Organisationen der B. K. hat sich, soweit ich weiß, im wesentlichen nur der Kirchentag der B. K. zu Steglitz im Advent 1938 in einem „Wort zur Judenfrage“ mit dem Novemberpogrom befaßt. Die Folge davon war eine Kanzelabkündigung, die auch bestimmt von der Mehrheit der Bekenntnispfarrer verlesen wurde: „Liebe Brüder und Schwestern in Christo. Viele unter euch sind durch das Geschick unserer christlichen Glaubensgenossen in ihren Herzen betroffen³⁴⁾.“ Und mit direkter Beziehung auf die Juden: „Andere (Diener der Kirche) haben angesichts

des Vorgehens gegen die Juden die zehn Gebote Gottes mit Ernst gepredigt und sind dafür verfolgt worden³⁵⁾.“ Selbst wenn man die Tapferkeit anerkennt, die damals jeder Einspruch verlangte, so wird man mit mir doch die Worte des Steglitzer Kirchentages zurückhaltend nennen müssen. Deutlicher war zweifellos der württembergische Landpfarrer Julius von Jan in seiner denkwürdigen Bußtagspredigt vom 16. Nov. 1938: „Die Leidenenschaften sind entfesselt, das Gebot Gottes mißachtet, Gotteshäuser, die anderen heilig waren, sind ungestraft niedergebrannt worden, das Eigentum der Fremden geraubt oder zerstört. Männer, die unserem deutschen Volk treu gedient haben, wurden ins Konzentrationslager geworfen, bloß weil sie einer anderen Rasse angehörten. Mag das Unrecht auch von oben nicht zugegeben werden — das gesunde Volksempfinden fühlt es deutlich, auch wo man nicht darüber zu sprechen wagt³⁶⁾.“ Für diese Worte hat von Jan mit Gefängnis und Lager bezahlt.

Landesbischof Theophil Wurm hat zu den Ereignissen des 9./10. Nov. 1938 gleichfalls Stellung genommen. Rückblickend sagt er in seinen Lebenserinnerungen aus dem Jahre 1953, er selbst habe bei seiner Bußtagspredigt in der Stuttgarter Leonhardskirche „ernste Worte“ über die Ausschreitungen gesprochen; aber, so fährt er fort: „Das einmütige und volltönende Zeugnis der Kirche, wie ich es für notwendig gehalten hatte, kam nicht zustande³⁷⁾.“ Daß dies Zeugnis nicht zustande kam, daran trägt Wurm selbst einen Teil der Verantwortung. Obwohl nicht der geringste Zweifel besteht, daß er persönlich die Kristallnacht mißbilligte, hat er doch das Ersuchen von Hermann Diem zu einem offenen Protest von den Pfarrkanzeln Württembergs herab — de facto wenigstens — abgelehnt. Sicherlich hat er dann in seinem Brief an den Reichsjustizminister Gürtner vom 6. Dez. 1938 gegen den Pogrom protestiert. Aber wie protestiert er? „Ich bestreite mit keinem Wort dem Staat das Recht, das Judentum als ein gefährliches Element zu bekämpfen. Ich habe von Jugend auf das Urteil von Männern wie Heinrich von Treitschke und Adolf Stöcker über die zersetzende Wirkung des Judentums auf religiösem, sittlichem, literarischem, wirtschaftlichem und politischem Gebiet für zutreffend gehalten ... usw. usw.³⁸⁾.“ Hitler vollzöge an den Juden ein Gericht. Der Bischof drückt das so aus: „... diejenigen, die im Auftrag des Herrn der Welt ein Gericht zu vollziehen haben, seien dem obersten Richter Rechenschaft schuldig“, und „die Übertretung der Gebote Gottes müsse sich über kurz oder lang rächen³⁹⁾“. Dann aber der Beweis dafür, daß Wurm einen öffentlichen Protest nicht gefördert hat: „Die evangelischen Pfarrer unserer Landeskirche sind von mir aufgefordert worden, alles zu vermeiden, was in einer so erregten Atmosphäre als aufreizend empfunden werden kann⁴⁰⁾.“ Allerdings fügt er begütigend hinzu: „Andererseits aber darf nicht jedes

²⁷⁾ zit. nach der Abschrift im Bielefelder Archiv.

²⁸⁾ Für diesen Briefwechsel s. Bielefelder Archiv.

²⁹⁾ zit. nach Abschrift im Bielefelder Archiv.

³⁰⁾ zit. nach Heinrich Hermelink, Kirche im Kampf etc., Tübingen, Stuttgart 1950, p. 351.

³¹⁾ Heinrich Grüber, Dona nobis pacem, p. 104.

³²⁾ Aus Predigt vom 9. 11. 1958; gedruckt in: Gemeindegroß. Kaiserslautern, 1. 2. 1959, p. 2., zit. nach Bielefelder Archiv.

³³⁾ Vgl. „Im Kampf gegen den Antisemitismus“. Eriebnisse im 3. Reich, in: St. Katharinen-Bote. Frankfurt/M., 1. 5. 1958, zit. nach Bielefelder Archiv.

³⁴⁾ W. Jannasch, Deutsche Kirchendokumente. Zürich 1946, p. 80.

³⁵⁾ ebenda, p. 82.

³⁶⁾ Im Kampf gegen den Antisemitismus. In: St. Katharinen-Bote, Frankfurt/M., Mai/Juni 1958., zit. nach Bielefelder Archiv.

³⁷⁾ Theophil Wurm, Erinnerungen aus meinem Leben. Stuttgart 1953, p. 148.

³⁸⁾ zit. nach Abschrift im Bielefelder Archiv.

³⁹⁾ ebenda.

⁴⁰⁾ ebenda.

Wort der Trauer und der Teilnahme, auch nicht jede Mahnung von Gottes Wort her als Staatsverrat ausgelegt werden⁴¹⁾." Offenbar waren es besonders die einfachen Pfarrer, die den Mut zu christlichem Bekennen aufbrachten; denn Männer wie Julius von Jan hat es gewiß viele, wahrscheinlich sehr viele gegeben.

Die Godesberger Erklärung und die sogenannte Godesberger Variata, beide aus dem Jahre 1939, können hier nur summarisch behandelt werden. Die eigentliche Godesberger Erklärung, die von der „Nationalkirchlichen Einigung deutscher Christen“ stammte und die nach Wilhelm Niemöller „die Unerbittlichkeit der Maßnahmen gegen die Juden christlich deckte“⁴²⁾, äußert sich zur Judenfrage so: „Die nationalsozialistische Weltanschauung bekämpft mit aller Unerbittlichkeit den politischen und geistigen Einfluß der jüdischen Rasse auf unser völkisches Leben. Im Gehorsam gegen den göttlichen Schöpfungswillen bejaht die evangelische Kirche die Verantwortung für die Reinhaltung unseres Volkstums“⁴³⁾.

Abgemildert in der Form, aber nicht grundsätzlich abrückend heißt das dann in der Variata: „Im Bereich des völkischen Lebens ist eine ernste und verantwortungsvolle Rassenpolitik zur Reinhaltung unseres Volkes erforderlich“⁴⁴⁾. Die „Godesberger Variata“ ist ein Schreiben der Kirchenführerkonferenz vom 31. Mai 1939, das u. a. auch von Marahrens, Meiser und Wurm unterzeichnet worden ist. Nach Wilhelm Niemöller war „die einzige Synode, die unmittelbar auf Godesberg reagierte, während alles andere schwieg“⁴⁵⁾, die 8. Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union vom 20./22. Mai 1939 in Berlin-Steglitz.

Zu der Tragödie der letzten Stationen des jüdischen Leidensweges haben für die B. K. besonders Bischof Wurm und von den bekennenden Organisationen besonders die Preußensynode zu Breslau vom Oktober 1943 nachdrücklich Stellung genommen. Hat aber die Synode, hat der württembergische Landesbischof, ein klares Wissen von der Ausrottung der deutschen Juden gehabt? Die Antwort ist, besonders für Wurm, ein emphatisches „Ja“. Als Beweis die folgenden Stellen aus Protesten Wurms, deren erste in dem von Wurm als einzigem unterzeichneten Schreiben an Hitler vom 16. Juli 1943 steht: „Im Namen Gottes und um des deutschen Volkes willen sprechen wir die dringende Bitte aus, die verantwortliche Führung des Reiches wolle der Verfolgung und Vernichtung wehren, der viele Männer und Frauen im deutschen Machtbereich ohne gerichtliches Urteil unterworfen werden. Nachdem die dem deutschen Zugriff unterliegenden Nichtarier in größtem Umfang beseitigt worden sind ...“ usw.⁴⁶⁾. Im Brief an Dr. Lammers vom 20. Dez. 1943 macht Wurm genau die gleiche Feststellung: „Niemand ... kann darüber im unklaren sein, daß diesen Mischlingen dasselbe Schicksal droht, das die Volljuden getroffen hat, die Ausmerzungen“⁴⁷⁾.

Dies sind unwiderlegliche Beweise für Wurms Wissen um die „Endlösung“. Stand er mit diesem Wissen als Ausnahme da? Jedenfalls läßt sich auch für Bischof Dibelius die unbestreitbare Kenntnis — und zwar schon August 1942 — von den Judenvergasungen im Lager Belzen beweisen. Ich stütze mich auf die Urteilsbegründung im Prozeß gegen Dr. Gerhard Peters vom Mai 1955, in dem auch Bischof Dibelius als Zeuge auftrat. Kurt Gerstein, ein militanter bekennender Christ und gleichzeitig Angehöriger der SS, hatte im August 1942 Vergasungen in Belzen mit eigenen Augen miterlebt, war aufs furchtbarste erschüttert worden und hat das Geschehene in einem herzerreißenden Bericht, der verschiedentlich veröffentlicht worden ist, niedergelegt. Über Bischof Dibelius nun sagt das Gerichtsurteil im Fall Dr. Peters: „Auch anderen Zeugen (außer dem schwedischen Baron von Otter) hat Gerstein unmittelbar nach seiner Rückkehr von diesem Erlebnis berichtet, so Bischof Dibelius, zu dem

er erregt und blaß kam und den er bat, ihm zu helfen, die Kenntnis von diesen Dingen im Ausland zu verbreiten.“

Bischof Wurm hat bezüglich der Judenverfolgung nicht weniger als neunmal seine Stimme im Protest erhoben:

1. Brief an Goebbels und Himmler, enthaltend ein „Wort der Kirche zur Behandlung der Nichtarier und besonders auch der nichtarischen Glieder der Kirche“.

2. Schreiben Wurms im Auftrag der Kirchenführerkonferenz an Hitler, 9. Dez. 1941.

3. Brief an einen württembergischen Ministerialdirektor, 28. Jan. 1943.

4. Brief an den Statthalter von Württemberg, Murr, vom 8. Febr. 1943.

5. An Minister Kerrl vom 12. März 1943.

6. Appell, auf Beschluß der Kirchenkonferenz, aber von Wurm allein unterzeichnet, an den „Führer und Reichskanzler und an die Mitglieder der Regierung des deutschen Reiches“, vom 16. Juli 1943.

7. An den Chef der Reichskanzlei, Dr. Lammers, vom 20. Dez. 1943.

8. An „die Amtsbrüder in Stuttgart“, vom 9. August 1943.

9. Noch einmal an Statthalter Murr, offenbar von Anfang 1945.

Das Schreiben an Hitler vom 16. Juli 1943 war in erster Linie ein Eintreten nicht für die Juden im allgemeinen, sondern nur für die sogenannten „privilegierten“ Juden, die in Mischehen lebten und für die sich Wurm aus Gründen der Heiligkeit der christlichen Ehe einsetzte. Ein Beispiel für den Mut seines Protestes: „Diese Absichten stehen, ebenso wie die gegen die anderen Nichtarier ergriffenen Maßnahmen, im schärfsten Widerspruch zum Gebot Gottes und verletzen das Fundament alles abendländischen Denkens und Lebens: das gottgegebene Unrecht menschlichen Daseins und menschlicher Würde überhaupt“⁴⁸⁾. „Ebenso eindrucksvoll ist der Brief an Lammers vom 20. Dez. 1943. Zunächst allerdings die charakteristische Beschränkung auf die „Mischlinge ersten Grades und die mit Jüdinnen verheirateten Ariern“: „Wer es mit dem deutschen Volk gut meint, kann nur dringend bitten, daß an den Mischlingen und den mit Jüdinnen verheirateten Ariern nicht noch weiteres Unrecht begangen wird“⁴⁹⁾. Der Brief schließt mit der Bitte, Gott möge unserer Führung die Kraft und Weisheit schenken, ... „dem Rechtsgedanken im staatlichen und völkischen Leben wieder zu der Geltung zu verhelfen, die er nach den besten Überlieferungen der deutschen Geistesgeschichte beanspruchen darf“⁵⁰⁾. Endlich Wurms Schreiben an die Amtsbrüder in Stuttgart vom 9. August 1943. Es leuchtet tief in sein Denken und Fühlen hinein, und seine Sätze zeigen ein ungewöhnliches Mitempfänden für jüdisches Leid: „Es (das deutsche Volk) hat große Schuld auf sich geladen durch die Art, wie der Kampf gegen die Angehörigen anderer Rassen und Völker ... geführt worden ist. Wie viele persönlich Unschuldige haben für Sünde und Unrecht ihrer Volksgenossen büßen müssen ... Und wenn wir's nicht gebilligt haben, so haben wir doch oft geschwiegen, wo wir hätten reden sollen“⁵¹⁾.

Was hat Wurm zu diesen neun Protesten veranlaßt? Einmal zweifellos sein immer unruhiger werdendes Ge-

⁴¹⁾ ebenda.

⁴²⁾ Wilhelm Niemöller, Kirche und Israel. In: Evangelische Theologie, Oktober 1957, München, p. 471.

⁴³⁾ zit. nach W. Niemöller, Die evang. Kirche im 3. Reich. Bielefeld 1956, p. 380.

⁴⁴⁾ ebenda.

⁴⁵⁾ ebenda, p. 474.

⁴⁶⁾ zit. nach Heinrich Hermelink, Kirche im Kampf. Tübingen, Stuttgart 1950, p. 654.

⁴⁷⁾ zit. nach der Abschrift im Bielefelder Archiv.

⁴⁸⁾ zit. nach Heinrich Hermelink, Kirche im Kampf etc., Tübingen, Stuttgart 1950, p. 654.

⁴⁹⁾ zit. nach der Abschrift im Bielefelder Archiv.

⁵⁰⁾ vgl. ebenda.

⁵¹⁾ zit. nach der Abschrift im Bielefelder Archiv.

wissen, sodann das Erlebnis Stalingrad und schließlich — ohne den geringsten Zweifel! — die wiederholten Mahnungen Hermann Diems von der „Sozietät“. Diese Mahnungen gipfelten in dem berühmten Münchener Laienbrief von Ostern 1943. Der Brief, den Hermann Diem verfaßt hatte, wurde von Münchener Laien ihrem Landesbischof zur Weiterleitung überreicht. Meiser verlangte darauf, daß zwei der Petenten den Brief unterzeichneten; keiner fand den Mut dazu. Das Schreiben ist dann in Wurms Hände gelangt und muß auf ihn tiefen Eindruck gemacht haben: „Die Einbeziehung der sogenannten ‚privilegierten‘ Juden in diese Verfolgung, unter Aufhebung der nach Gottes Gebot gültigen Ehen, mag der Kirche die Veranlassung geben, das durch Gottes Wort von ihr geforderte Zeugnis abzulegen gegen diese Verletzung des 5., 6., 7., 8., 9. und 10. Gebotes und damit endlich das zu tun, was sie längst hätte tun müssen“⁵²). „Die folgende Stelle beweist unleugbar auch für die „Sozietät“ Kenntnis der Endlösung: „Dem Staat gegenüber hat die Kirche . . . jedem Versuch, die Judenfrage nach einem selbstgemachten politischen Evangelium zu ‚lösen‘, das heißt das Judentum zu vernichten, aufs äußerste zu widerstehen, als einem Versuch, den Gott des 1. Gebotes zu bekämpfen“⁵³).“ Der „Münchener Laienbrief“ ist der vielleicht denkwürdigste Beitrag des evangelischen Kirchenkampfes zur Judenfrage.

Meinen Eindruck von Wurms neun Protesten fasse ich in vier Sätzen zusammen:

1. Der Bischof hat im wesentlichen erst seit 1943 gegen die Judenverfolgungen protestiert.
2. Er hat seine Stimme erst erhoben, als der Großteil der deutschen Juden bereits in den Lagern von Auschwitz, Belsen und Treblinka vergast war.
3. Er hatte klare Kenntnis von dieser Massenausrottung.
4. Dennoch sind und bleiben seine immer von neuem erfolgten Kundgebungen ein unvergängliches Denkmal tapferen Bekennens, das ein tiefer Glaube weit über Menschenfurcht und Existenzangst emporgehoben hatte.

Das ebenfalls bewundernswerte Zeugnis der 12. Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union zu Breslau vom 16./17. Okt. 1943 hat Worte gefunden, die, weil sie aus dem Herzen kamen, auch zum Herzen gehen: „Des Christen Nächster ist allemal der, der hilflos ist und seiner besonders bedarf, und zwar ohne Unterschied der Rasse, Völker und Religion“⁵⁴). „Sie hat sich nicht gescheut, ein Wort über die 10 Gebote „an die Gemeinde selbst“ zu richten, d. h. sie hat zur christlichen Öffentlichkeit gesprochen: „Wehe uns und unserem Volk, wenn das von Gott gegebene Leben für gering geachtet und der Mensch, nach dem Ebenbild Gottes geschaffen, nur nach seinem Nutzen benutzt wird; wenn es berechtigt gilt, Menschen zu töten, weil sie für lebensunwert gelten oder einer anderen Rasse angehören“⁵⁵).“

Nicht vergessen werden darf, was einzelne Christen gegen die Judenverfolgung getan haben, sozusagen die „Stillen im Lande“. Dietrich Bonhoeffer, zwar nicht gerade ein „Stiller im Lande“, aber sicherlich einer der großen Einzelgänger, ist durch aggressive Kompromißlosigkeit gekennzeichnet schon in seinem Aufsatz „Die Kirche vor der Judenfrage“ vom Juni 1933: „Die dritte Möglichkeit besteht darin, nicht nur die Opfer unter dem Rad zu verbinden, sondern dem Rad selbst in die Speichen zu fallen“⁵⁶). „Vom Bekenntnis her forderte er ein opferbereites Leben, und zwar in allen Bezirken dieses Lebens. Deswegen erschien ihm das Verhalten der Kirche vor der Judenfrage unerträglich und unverantwortlich.“

Von den sehr vielen Pfarrern, die sich für die verfolgten Juden eingesetzt haben — durchaus nicht immer aus besonderer Sympathie für sie! — sind zu nennen: die Elberfelder Hermann und Helmut Hesse, Vater und Sohn, die beide wegen ihrer Predigten im Juni 1943,

worin sie öffentlich zur Fürbitte für die Juden aufforderten, nach Dachau kamen; Helmut Hesse hat dort am 24. Nov. 1943 den Märtyrertod erlitten; der Württemberger Julius von Jan, dessen Bußtagspredigt nach der Kristallnacht oben erwähnt wurde und der ebenfalls ins KZ kam; Pfarrer Walter Höchstädter, dessen 1944 verfaßte und geheim verbreitete Flugschrift „Darum seid nüchtern. Ein Gruß an die Brüder“⁵⁷) tatsächlich der wärmste Appell für die verfolgten Juden wie auch die leidenschaftlichste Anklage gegen das Versagen der Kirche ist.

Hat die Bekennende Kirche vor der Judenfrage ihre Pflicht getan? Hermann Hesse, der ja selbst protestiert hatte, sagt 1948: „Ja, was haben wir denn getan, als all das Grauenhafte geschah? Wir haben als Kirche geschwiegen“⁵⁸). „In einer Predigt aus dem Jahre 1945 erhebt Martin Niemöller Klage und Selbstanklage: „Wenn wir geschehen hätten, daß beim Beginn der Judenverfolgung der Herr Christus es war, der in den geringsten unserer menschlichen Brüder verfolgt und geschlagen und umgebracht wurde, wenn wir da zu ihm gestanden und uns zu ihm bekannt hätten, ich weiß nicht, ob uns Gott dann nicht beigestanden hätte“⁵⁹).“ Und die Synode der EKD im April 1950 in Weißensec: „Wir sprechen es aus, daß wir durch Unterlassen und Schweigen vor dem Gott der Barmherzigkeit mitschuldig geworden sind an dem Frevel, der durch Menschen in unserem Volk an den Juden begangen worden ist“⁶⁰).“

Soweit ich das Material übersehe — und ich übersehe es nicht vollkommen —, kann ich ein solches Verdikt fast völligen Versagens nicht unterschreiben. Die B. K. hat in der Judenfrage erheblich mehr getan, als im allgemeinen bekannt ist. Man muß auch vergleichsweise hervorheben, daß weder der Vatikan noch das Rote Kreuz mit der Entschiedenheit gesprochen haben, die erforderlich war. Ob allerdings die Bekennende Kirche genug getan hat, das ist eine andere Frage.

Eine Feststellung glaube ich hinzufügen zu müssen: Kein deutscher Kirchenführer hat sich jemals klar und entschieden für die deutschen Glaubensjuden eingesetzt, und wenn auch in den besetzten Ländern das Eintreten für die Juden etwas ganz anderes war als im Deutschland Hitlers — sozusagen ein Akt patriotischen Widerstandes —, so ist doch der Gegensatz einer z. B. in Holland und Frankreich eingenommenen Haltung gewaltig genug. Stellvertretend für viele andere Stimmen christlicher Bekenner aus Holland und Frankreich stehe hier ein Abschnitt aus dem von allen Kanzeln seiner Diözese verlesenen flammenden Protest des Erzbischofs von Toulouse aus dem Jahr 1942: „In unserer Diözese haben sich in den Lagern von Noé und Récébédou Schreckensszenen abgespielt. Juden sind Menschen, Jüdinnen sind Frauen. Die Ausländer und ihre Frauen sind Menschen. Nicht alles ist gegen sie erlaubt, gegen diese Männer und Frauen, gegen diese Familienväter und -mütter. Sie gehören zum Menschengeschlecht. Sie sind unsere Brüder wie so viele andere. Ein Christ kann es nicht vergessen“⁶¹).“

⁵²) zit. nach Abschrift im Bielefelder Archiv.

⁵³) vgl. ebenda.

⁵⁴) zit. nach W. Jannasch, Deutsche Kirchendokumente, Zürich 1946, p. 90 ff.

⁵⁵) ebenda, p. 93.

⁵⁶) zit. nach: Die mündige Welt, (ed. Bethge), dem Andenken Dietrich Bonhoeffers, München 1955, p. 14.

⁵⁷) Abschrift im Bielefelder Archiv.

⁵⁸) Hermann Albert Hesse, Die Judenfrage in der Verkündigung heute. Stuttgart 1948, p. 8.

⁵⁹) Aus einer Predigt aus dem Jahre 1945.

⁶⁰) zit. nach Gerhard Jasper, Vom Sinn der Wiedergutmachung an Israel, Gütersloh 1954, p. 4.

⁶¹) Henri Cadier, Le calvaire d'Israël et la solidarité chrétienne. Cèneve 1945, p. 48.

Die Frage nach dem rechten Verhältnis zu den jüdischen Mitbürgern, die auf dem Berliner Kirchentag in der Arbeitsgruppe „Juden und Christen“ mit vollem Recht die größte Teilnehmerschar beschäftigt hat, stand zugleich als Forschungsthema von besonderer Aktualität im Mittelpunkt der 2. Internationalen Tagung in Bielefeld, zu der die vom Rat der EKD berufene „Kommission für die Geschichte des Kirchenkampfes in der nationalsozialistischen Zeit“ Historiker des In- und Auslandes vom 26. bis 28. Juli nach Bielefeld eingeladen hatte. Durch das freundliche Entgegenkommen von Dr. Elias sind wir in der Lage, sein Bielefelder Eröffnungsreferat „Der Evangelische Kirchenkampf in seinem Verhältnis zur Judenfrage und zu den Juden“ in vollem Wortlaut veröffentlichen zu können. Das Thema dieses Referats, das, unbeschadet aller Begrenztheit bezüglich des Umfangs der Quellenkenntnis ein überaus aktuelles Kapitel der jüngsten Kirchengeschichte in den Mittelpunkt der Aussprache stellt und damit einen entscheidenden Beitrag zur „Bewältigung

der Vergangenheit“ zu leisten unternimmt, wurde in Bielefeld ergänzt durch eine Dokumentenschau, die Pfarrer D. Wilhelm Niemöller aus seinem Archiv des Kirchenkampfes zusammengestellt hatte.

Die „Kommission für die Geschichte des Kirchenkampfes“, die 1955 gebildet worden ist und die der Hamburger Kirchenhistoriker Prof. D. Kurt Dietrich Schmidt leitet, hatte bereits vor 2 Jahren eine erste internationale Forschungstagung dieser Art veranstaltet. Die von der Kommission herausgegebene Forschungsreihe „Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes“ umfaßt bisher neun Bände. Neben den Verhandlungsprotokollen der Bekenntnissynoden von Barmen, Dahlem und Bad Oeynhaus sind u. a. auch landesgeschichtliche Darstellungen des Kirchenkampfes erschienen, über den sogenannten Warthegau, die Grenzmark Posen-Westpreußen und über die reformierte Kirche in Nordwestdeutschland; zwei weitere Landesgeschichten sind im Druck.

Ökumenische Chronik (II)

Unmittelbar vor der Besuchsreise des Moskauer Patriarchen Alexius am 9. Dezember 1960 durch den Vorderen Orient und Griechenland hat Dr. Geoffrey Fisher, seinerzeit Erzbischof von Canterbury, vom 22. November bis 3. Dezember 1960 eine Pilgerfahrt und Besuchsreise absolviert, die ihn in den Nahen Osten nach Jordanien und Israel, dann nach Istanbul und schließlich nach Rom geführt hat.

Das Informationsbüro der Kirche von England veröffentlichte im Zusammenhang mit dieser Reise die folgende Erklärung, in die zugleich eine kürzlich herausgegebene Stellungnahme Dr. Fishers aufgenommen war:

„In den letzten 50 Jahren konnte die Kirche von England ihre freundschaftlichen Beziehungen zu vielen anderen Kirchen erweitern und festigen. Als solche seien genannt die Kirche von Schottland und die Freikirchen im Vereinigten Königreich sowie ihre Schwesterkirchen in Übersee, die protestantischen Kirchen in Europa und die orthodoxen und anderen Ostkirchen, mit denen die Kirche von England eine lange Tradition der Freundschaft verbindet.“

Alle diese Kirchen sind Mitglieder des Ökumenischen Rates der Kirchen, dessen Zentralausschuß im Sommer 1960 in St. Andrews zusammentrat. An dieser Tagung nahmen auch Beobachter der römisch-katholischen Kirche teil. Der Erzbischof von Canterbury, ein weiterer Teilnehmer, stellte dazu vor kurzem in seinen „Diözesen-Notizen“ fest:

„Das Tempo wird schneller. Wir müssen mit Baptisten, Kongregationalisten, Methodisten, Presbyterianern und selbst römischen Katholiken eine Einheit im Geiste erzielen. Wir wissen alle, daß wir zusammenkommen und lernen müssen, gerne zusammen zu sein, bevor wir tiefer zusammenwachsen können.“

Wie in St. Andrews von maßgeblicher Seite geäußert wurde, ändert sich auch in Rom rapide die Haltung gegenüber dieser Bewegung, die auf die Einheit im Geiste und die Verständigung hinzielt. Wo einst Unwissenheit und Mißtrauen herrschte, wächst heute Anteilnehmendes Interesse und teilweise ein offensichtliches Verlangen, wenn ich mich so ausdrücken darf, den Geist dieser Bewegung zu erfassen, um zu erfahren, was Gott uns alle durch sie lehren kann. Darauf deutet ganz klar die Tatsache, daß der Papst ein neues Glied in die Organisation der Kirche gefügt hat — ein neues Sekretariat für die Einheit der Christen, unter der Leitung von Kardinal Bea und mit Mgr. Willebrands als Sekretär. Solch ein permanentes Organ der römisch-katholischen Kirche, das in dem ausdrücklichen Bestreben gegründet wurde, die Kontakte zu nicht-römischen Kirchen zu pflegen und zu festigen, ist in der Tat ein weiteres Zeichen unserer Zeit, und voll göttlicher Verheißung!

Der Besuch, den der Erzbischof dem Ökumenischen Patriarchen und dem Papst auf seiner Rückreise von Jerusalem im Geiste einer Gunst- und Freundschaftsgeste abzustatten wünscht, ist im Lichte dieser Erklärung zu sehen.“

In Jerusalem, wo Dr. Fisher am 23. Nov. eintraf, hat er den anglikanischen Bischof sowie die Patriarchen der griechisch-orthodoxen und der armenisch-orthodoxen Kirche besucht, weilte an den heiligen Stätten der Christenheit und hat auch die berühmten Schriftrollen vom Toten Meer persönlich in Augenschein genommen.

Anschließend war Dr. Fisher in Istanbul beim orthodoxen Patriarchen Athenagoras I., von wo er am 1. Dezember nach Rom flog. In Istanbul ist Dr. Fisher betont herzlich begrüßt worden. Unmittelbar nach seiner Ankunft nahm er in der Kirche des Phanar, dem Patriarchensitz, an einer Liturgie teil, die der Patriarch zelebrierte. Gebete wurden für die Wiedervereinigung aller Kirchen gesprochen. Anschließend hatte der Erzbischof eine Unterredung mit dem Patriarchen, in der, wie berichtet, die Möglichkeit zur Bildung einer „Konföderation“ aller christlichen Kirchen erörtert wurde. Der Patriarch habe sich lobend über die Arbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen geäußert. Jedoch die Ansicht vertreten, daß auch die römisch-katholische Christenheit in diese Arbeit einbezogen werden sollte. Im Hinblick auf das von Papst Johannes XXIII. angekündigte 2. Vatikanische Konzil habe der Patriarch erklärt, er sei bereit, überall hinzugehen, wenn er damit der Sache der christlichen Einheit dienen könne, auch nach Rom, jedoch unter der Voraussetzung, daß er als „gleichberechtigt“ empfangen werde.

Der Papstbesuch

Über den Besuch des Erzbischof von Canterbury beim Papst erging der folgende interessante römische Pressebericht:

„Unter völligem Ausschluß der Öffentlichkeit vollzog sich am 2. Dezember der Höflichkeits- und Freundschaftsbesuch des anglikanischen Erzbischofs von Canterbury und Primas von ganz England, Dr. Geoffrey Fisher, bei Papst Johannes XXIII. Entgegen sonstiger Übung wurden die beim Vatikan akkreditierten Journalisten nicht in den apostolischen Palast eingelassen. Die Begegnung zwischen dem Papst und Dr. Fisher dauerte über eine Stunde. Papst Johannes interessierte sich besonders für die Reise des anglikanischen Erzbischofs durch den Orient und beschwor die Erinnerung an seinen Vorgänger, den heiligen Gregor den Großen, der berühmte Missionare nach England sandte. Wie das vatikanische Bulletin betonte, war das Gespräch vom Geist gegenseitiger Sympathie geprägt. Es habe sich „anhand persönlicher Erinnerungen geistlicher Art“ entwickelt. Am Freitagnachmittag stattete Dr. Fisher auch dem deutschen Kurienkardinal Bea einen Besuch ab.“

Der Erzbischof von Canterbury hatte am Freitagmorgen in der anglikanischen Allerheiligenkirche einen Gottesdienst geleitet und dabei an die Gläubigen die Kommunion ausgeteilt. Dr. Fisher wurde ohne besonderes Zeremoniell vom Papst empfangen. Wie andere kirchliche Würdenträger wurde er vom diensttuenden Kammerherrn in die päpstliche Bibliothek geleitet. Papst Johannes hatte eigens seine Exerzitien unterbrochen, um den Erzbischof empfangen zu können. Als Dolmet-

scher fungierte der Sekretär für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, Erzbischof Samore, der nach Kardinalstaatssekretär Tardini der höchste Würdenträger des Staatssekretariates ist. Erzbischof Samore griff aktiv in das Gespräch ein.

Papst Johannes schenkte dem Erzbischof von Canterbury eine Ausgabe der Beschlüsse der römischen Synode, seine Ansprachen aus der venezianischen Zeit und den ersten Band der Vorbereitungsakten des Ökumenischen Konzils. Außerdem überreichte er ihm und den ihn begleitenden Kaplänen seine Pontifikatsmedaille. Erzbischof Dr. Fisher schenkte dem Papst ein kunstvolles Bild von der Krönungszeremonie der englischen Königin Elisabeth II.

Der Vatikan zeigte sich mit Kommentaren zu dem Besuch des hohen anglikanischen Würdenträgers außergewöhnlich zurückhaltend. Es wurde deutlich ausgesprochen, daß der Besuch keinen offiziellen Charakter hatte. Ein hoher Prälat des Staatssekretariates erklärte: „Er ist sehr schön, aber nicht offiziell.“ Gleichzeitig wurde jedoch der Freude Ausdruck gegeben, mit der der Hl. Stuhl die Initiative aus dem Lambethpalast aufgenommen hat. Bei seiner Ankunft auf dem römischen Flugplatz Ciampino war Dr. Fisher nur vom Flugplatzkaplan empfangen worden, womit der Vatikan den privaten Charakter des Besuches unterstrich. Außerdem waren auf dem Flugplatz der britische Botschafter beim Quirinal, Sir Ashley Clark, und der britische Gesandte beim Hl. Stuhl, Sir Peter Scarlet, erschienen.

Im Gegensatz zum vatikanischen Staatssekretariat betrachtete Erzbischof Dr. Fisher seinen Besuch als offiziell. Nach seiner Ankunft auf dem Flugplatz erklärte er vor den Journalisten: „Es ist das erste Mal seit dem 14. Jahrhundert, daß ein Erzbischof von Canterbury Rom offiziell besucht. Obwohl dies kein spektakuläres Ereignis ist, ist es doch in gewissem Sinne eine historische Begebenheit.“ Dr. Fisher wies darauf hin, daß er während seiner Reise in den Orient als Pilger in der heiligen Stadt Jerusalem gewesen sei, wo er durch Christen verschiedener Glaubensrichtungen als ein Mitjünger Christi empfangen worden sei. Er habe einen wunderbaren Einheitssinn unter den Christen aller Konfessionen feststellen können.

Der anglikanische Erzbischof soll im Verlaufe des Gesprächs mit Johannes XXIII. gesagt haben: „Eure Heiligkeit, wir sind im Begriff, Geschichte zu machen.“ Ob Erzbischof Fisher dem Papst eine Botschaft des orthodoxen Patriarchen von Konstantinopel überbracht hat, den der anglikanische Primas vorher besuchte, ist nicht bekannt. Nicht bestätigt wurde ein angebliches Angebot des anglikanischen Erzbischofs, den Vermittler zwischen dem Weltkirchenrat in Genf und Rom zu spielen.“

In einer Predigt in der anglikanischen Allerheiligen-Kirche in Rom hatte der Erzbischof am Vorabend der Papst-Unterredung seinen Standpunkt zur Frage der zwischenkirchlichen Beziehungen dargelegt. Er glaube an die Notwendigkeit einer „Einheit im Sinne einer engen Zusammenarbeit auf praktischem Gebiet zwischen den verschiedenen Kirchen, die ihre Wurzel bei Christus haben.“ „Ich sage bewußt Einheit und nicht Vereinigung, denn die Vereinigung bedingt eine Aussöhnung auf dem Gebiet der Jurisdiktion und der Autorität. Die Einheit dagegen ist im Geiste, und in diese Einheit der Jüngerschaft und der gegenseitigen Liebe treten die Kirchen jetzt ein.“ Er unterstrich gleichzeitig das Beharren der Anglikaner auf Unabhängigkeit und eigener Jurisdiktion. „Die Lehrunterschiede sind nie rein theologischer Art, sondern hängen ab von den Unterschieden der Rasse, des Temperamentes und der Persönlichkeit. England und die englische Kirche sind durch Berufung und Gottes Gnade leidenschaftliche Liebhaber der Freiheit, auch wenn sie diese nicht gut zu gebrauchen wüßten oder sich nicht um sie kümmern. Diese Leidenschaft für die Freiheit ist

einer der wichtigsten Gründe gewesen, die zu der Trennung von Rom führten, weil an der Wurzel aller Trennungen und aller Schismen immer eine Frage der Autorität und der Jurisdiktion liegt.“

Kardinal Bea, der Leiter des Sekretariats für die Einheit der Christen, hat dann in der Jesuiten-Zeitschrift „Civiltà Cattolica“ am 17. Dez. verschiedene Aspekte der Frage der Einheit der Christen, die sich durch den Besuch des anglikanischen Erzbischofs beim Papst ergeben haben, behandelt:

„1. Nicht nur persönliche Festigkeit im Glauben ist notwendig, sondern es muß auch die klare Erkenntnis vorhanden sein, daß es Pflicht ist, die Unversehrtheit des katholischen Dogmas vollständig zu wahren; denn die Einheit der Christen kann nicht verwirklicht werden auf Kosten eines Verrats an der Wahrheit.“

2. Den getrennten Brüdern gegenüber ist die Caritas erforderlich, denn durch die Taufe sind sie ja Glieder des mystischen Leibes Christi geworden und dadurch seine Kinder, wenn auch verhindert, vollständigen Gebrauch von den Vorrechten zu machen, die sie als solche besitzen, da sie sichtbar von diesem getrennt sind. Die Liebe der Kirche ihnen gegenüber ist so auch voll tiefen Schmerzes und großer Betrübnis. Sie ist die Liebe eines blutenden Herzens.“

3. Es sind alle Zweideutigkeiten und damit die Schüden zu vermeiden, die solche Mißverständnisse jenen, die mit der Kirche sichtbar vereinigt sind, im gleichen Maße zufügen könnten wie den getrennten Brüdern. Dies besonders, wenn es sich um ein so komplexes Ereignis handelt wie den Besuch des Oberhauptes einer abgetrennten Gemeinschaft beim Papst: Die Kirche muß jegliche Gebärde oder Haltung vermeiden, die Zweifel am durch sie gepredigten Glauben erwecken, zu gefährlicher, die Klarheit und Reinheit des Glaubens gefährdender Verwirrung führen und eine gewisse falsche Friedfertigkeit oder Gleichgültigkeit ermutigen könnte, die einerseits hervorhebt, was dem eigenen Glauben und demjenigen einer christlichen, aber nicht katholischen Gruppe gemeinam ist, jedoch andererseits verläßt, die Unterschiede zu präzisieren. Wenn diese Bemühung der Kirche um Wahrung der Unversehrtheit des Dogmas und des Glaubens ihrer Kinder sie auch bisweilen mit Recht dazu bringt, streng aufzutreten, dann heißt das aber nicht, daß dieses Eingreifen auf grobe, argwöhnische oder irgend eine andere Weise zu erfolgen hätte, die unvereinbar wäre mit ihrer Stellung als Mutter und unvereinbar mit der Caritas gegenüber den getrennten Brüdern.“

4. Zurückhaltung ist auf dem heiklen Gebiet der Beziehungen mit den getrennten Brüdern immer vonnöten, aber ganz besonders, wenn es sich um das Zusammentreffen mit Oberhäuptern von christlichen Gemeinschaften handelt: Diese Zurückhaltung ist um so notwendiger, wenn man den besonderen Charakter einer solchen Begegnung betrachtet, wie derjenigen zwischen dem Papst und dem anglikanischen Primas von ganz England. Sie fand ja statt nach vier Jahrhunderten vollständiger Trennung und während diese Trennung immer noch und unvermindert schmerzlich fort dauert.“

Ende Februar 1961 haben die Erzbischöfe von Canterbury und York dann Kanonikus Bernhard Pawley zum anglikanischen Verbindungsmann für die Konzilvorbereitung in Rom bestellt mit der Aufgabe, zwischen dem „Interkirchlichen Rat der Kirche von England“ und dem Vorbereitenden Konzilssekretariat für die Einheit der Christen koordinierend tätig zu sein. In der offiziellen Ankündigung der Ernennung heißt es: „Die Erzbischöfe von Canterbury und York haben diese Ernennung beschlossen, damit Kanonikus Pawley auf Ersuchen des römisch-katholischen Sekretariats für die Einheit der Christen zur Information zur Verfügung steht, um Kontakte zu schließen und zum besseren Verständnis der nicht römisch-katholischen Kirchen beizutragen.“